



**Zielvereinbarung zum Habilitationsverfahren von  
Dr. \_\_\_\_\_  
für das Fachgebiet \_\_\_\_\_**

Gemäß § 8 der Habilitationsordnung der Technischen Universität München schließt das aus

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

bestehende Fachmentorat mit dem/der o.g. Habilitanden/in folgende Zielvereinbarung bezüglich Art und Umfang der für die Habilitation notwendigen Leistungen in Forschung und Lehre:

**a) Forschung**

Zu den Forschungsgebieten

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_

sollten Publikationen mit einer kumulativen Impaktfaktorzahl von ... (Richtwert für die theoretischen und klinisch-theoretischen Institute = 60; Richtwert für nicht operative Kliniker = 40; Richtwert für operative Kliniker = 30) erstellt werden. Aus den Arbeiten muss hervorgehen, dass der/die Habilitand/in ein eigenständiges wissenschaftliches Profil hat und in der Lage ist, selbständige Forschungsprojekte auszuführen.

**b) Lehre**

Gemäß § 9 der Habilitationsordnung der Technischen Universität München sollen Lehrleistungen in einem Umfang von durchschnittlich zwei Semesterwochenstunden erbracht werden. Die Erfüllung dieser Verpflichtung soll in folgenden Fachgebieten/im Rahmen folgender Lehrveranstaltungen erfolgen:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_

**c) Sonstige Leistungen können vereinbart werden und werden bei der Bewertung der Habilitationsleistung positiv berücksichtigt (z.B. Teilnahme an Programmen zur wissenschaftsgeleiteten Qualifizierung, Vorträge oder andere fachspezifische Leistungen)**

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Habilitand

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des Fachmentorats

\_\_\_\_\_  
Mitglied des Fachmentorats

\_\_\_\_\_  
Mitglied des Fachmentorats